

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 "Windpark Kublink II" der Gemeinde Kublink.

Hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kublink hat am 11.04.2024 auf Antrag des Vorhabenträgers den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Windpark Kublink II“ der Gemeinde Kublink beschlossen.

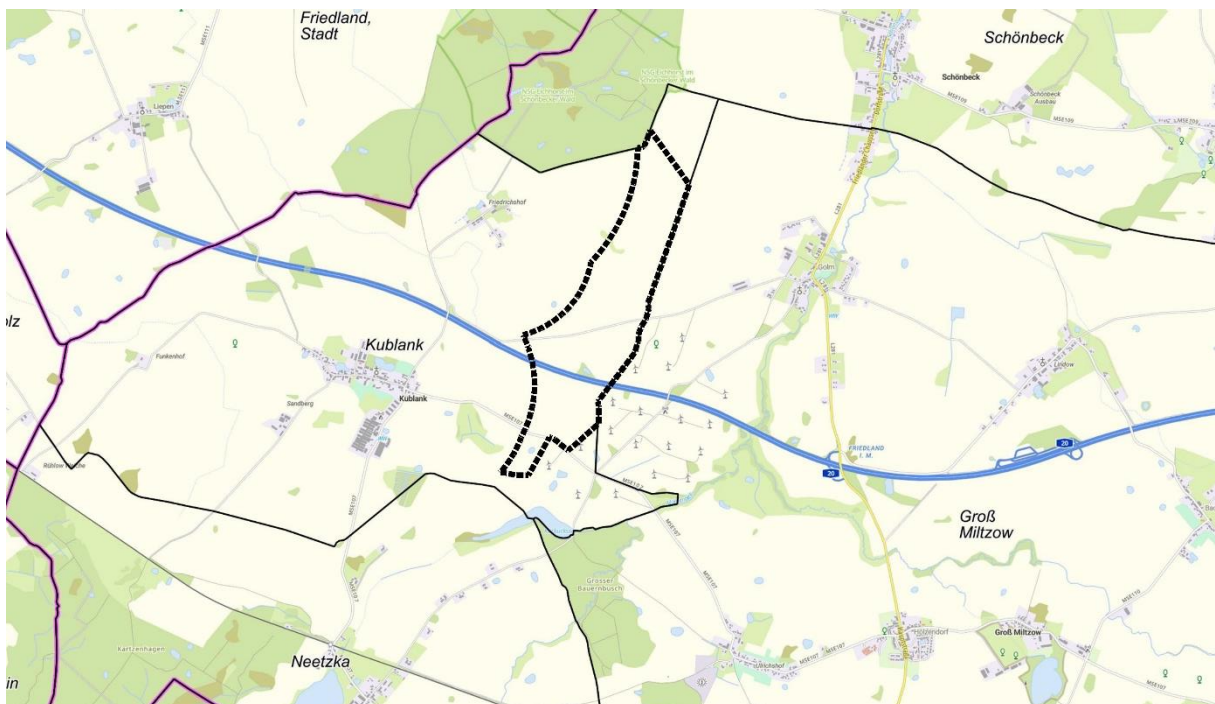


Abbildung 1: Übersichtslageplan mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs der vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Windpark Kublink II“, Quelle: GeoPortal.MV April 2024, unmaßstäblich

Ziel der o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Errichtung und Nutzung von insgesamt zehn Windenergieanlagen (im weiteren WEA) des Typs Vestas V162 mit einer maximalen Höhe von 250 m zu errichten und zu betreiben. Die landwirtschaftliche Nutzung soll weiterhin bis auf anderweitige Nutzung durch die WEA (WEA-Standorte mit Stellflächen und Zuwegungen) vorrangig möglich sein.

Das Gebiet wurde im Groben aus der Analyse der raumordnerischen Kriterien für Windeignungsgebiete hergeleitet, sogenannte „Weißflächenermittlung“ und kann somit aus raumordnerischer Sicht als geeignet betrachtet werden (Windeignungsgebiet).

Im Bebauungsplanverfahren soll die Konformität der zur Rede stehenden Eignungsfläche mit den Zielen und Erfordernissen der Raumordnung (Kriterienkatalog für die Ausweisung von Windeignungsgebieten) hergestellt und nachgewiesen werden. Weiterhin untersucht werden soll die umwelt-, klima- und naturschutzrechtliche Vereinbarkeit der Planung.

Das Bebauungsplangebiet befindet sich (größtenteils) innerhalb des zentralen Prüfbereichs (3 km-Radius) des im Umfeld kartierten Schreiadlers. Die Planung sieht die Errichtung und den

Betrieb eines Anti-Kollisions-Systems für kollisionsgefährdete Großvögel wie z.B. den Schreiadler, welches die Rotoren bei einem möglichen Anflug ab berechneten Gefahrenabstand auf die Windenergieanlage in den Trudelbetrieb schaltet (Rotorgeschwindigkeit fährt gegen Null m/s) und somit eine mögliche Tötung verhindert werden kann.

Ein wesentlicher Zweck des Bebauungsplanes ist die Auseinandersetzung mit dem Thema Artenschutz detailliert zu führen und darzustellen, wie das beabsichtigte artenschutzgerechte Kollisionsmanagement durch Einsatz eines kameragestützten Antikollisionssystems (AKS) zum Schutz von Schreiadler, Seeadler und bei Vorkommen auch Rotmilan einen Konsens für die artenschutzrechtlichen Belange bedeuten kann.

Die Gemeinde wird nach § 245e Absatz 5 des Baugesetzbuches einen Antrag auf das Abweichen von den raumordnerischen Zielen stellen.

Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sowie die dafür notwendigen Flächen werden ermittelt und festgesetzt. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens ist zu klären, inwieweit Einwirkungen auf die Schutzgüter bestehen.

Es ist ein Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst mit einer Fläche von ca. 165 Hektar folgende Flurstücke:

- Gemarkung Friedrichshof, Flur 7, teilweise auf dem Flurstück: 43/4
- Gemarkung Friedrichshof, Flur 8, teilweise auf den Flurstücken: 1, 2/1, 3/1 und 4/1
- Gemarkung Kublank, Flur 5: auf den Flurstücken 4/2, 4/3, 7/1, 8/1, 9/1, 10/1, 12/1 bis 13/1 und 15/1 sowie teilweise auf den Flurstücken 3/1, 4/1, 6/1, 11/1, 16/2, 17, 25/1 und 26

Die Lage des Geltungsbereichs ist in der Abbildung 1 dargestellt.

Begrenzt wird der Geltungsbereich durch folgende Ortsteile bzw. Flächennutzungen:

| | |
|---------|---|
| Norden: | das Naturschutzgebiet „Eichhorst im Schönbecker Wald“ |
| Osten: | die Ortslage Golm und Ortslage Ulrichshof |
| Süden: | den Kuckucksee und die Ortslage Kublank |
| Westen: | die Ortslage Friedrichshof |

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Woldegk „Woldegker Landbote (Heimatzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen des Amtsbereiches Woldegk)“ und im Internet unter www.amt.windmuehlenstadt-woldegk.de bekannt gemacht.

Kublank, den 10.05.2024

Rainer Rütz
Bürgermeister